

Geschäftsstelle der Landeskommission LVR-Jugendhilfe · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die

12.12.2012

71.41-

- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege NW
- Vereinigungen sonstiger Leistungserb-
ringer NW
- Landschaftsverbände
- Kommunalen Spitzenverbände

Frau Klein

Tel 0221 809-2085

Fax 0221 8284-1256

susanne.klein@lvr.de

mit der Bitte um Weitergabe der Information
an Ihre Untergliederungen bzw. Mitglieder

nachrichtlich:

Mitglieder und Stellvertreter der Landes-
kommission Jugendhilfe

Info Nr. 13

Die „Landeskommission Jugendhilfe“ informiert

Aus der Sitzung der Landeskommission Jugendhilfe vom 22.11.2012 wird zu
folgenden Themen berichtet:

- 1) Verständigung zum rahmenvertragslosen Zeitraum ab 01.01.2013
- 2) Fortschreibung Sachkostenrichtwert und Orientierungsgröße der
Kosten pro Platz bei Neubauten
- 3) Informationen zum Info-Katalog
- 4) geänderte Kalkulationsschemata



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de*

LVR – Landschaftsverband Rheinland

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1

Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln

LVR im Internet: www.lvr.de

Elektronischer Newsletter „Soziales, Integration“ – Bestellung über www.soziales.lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)

BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061

Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)

BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Zu 1) Verständigung zum rahmenvertragslosen Zeitraum ab 01.01.2013

Die Landeskommission verständigt sich auf die folgenden Eckpunkte:

1. Die Tätigkeit der Geschäftsstellen wird in der rahmenvertragslosen Zeit durch die beiden Landschaftsverbände fortgeführt.
2. Ein neuer Landesrahmenvertrag soll zum 01.07.2013 in Kraft treten.
3. Ab dem 01.01.2013 zu schließende Vereinbarungen sollen bis zum 30.06.2013 befristet werden und innerhalb eines im neuen Landesrahmenvertrag festzulegenden Übergangszeitraumes angepasst werden.

Zu 2) Fortschreibung Sachkostenrichtwert und Orientierungsgröße der Kosten pro Platz bei Neubauten

Die entsprechenden Tabellen sind beigelegt

Zu 3) Informationen zum Info-Katalog

Mittlerweile umfasst der Info-Katalog Entgeltvereinbarungen zu ca. 10.000 Plätzen, die von den Jugendämtern gemeldet wurden. Hierfür zunächst einmal vielen Dank an die Jugendämter.

Zur Vereinfachung der Datenerfassung, wird darum gebeten, dass die vereinbarten Entgelte mit den von der Landeskommission abgestimmten Vordrucken „Entgeltvereinbarung“ aus den Kalkulationsschemata gemeldet werden. Alternativ kann auch die Blanko-Vereinbarung genutzt werden, die der Info als Anlage beigelegt ist. Die aktuellen Kalkulationsschemata und die Blanko-Vereinbarung können auf den Internetseiten der beiden Geschäftsstellen abgerufen werden. Die Geschäftsstellen sind unter folgenden Adressen zu finden:

Geschäftsstelle Köln:

http://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/hilfzurerziehung/kostenangelegenheiten/entgelteinrichtungenderjuendhilfe.html

Geschäftsstelle Münster:

http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Aufgaben/Fachbereiche/Andere_Abteilungen/finabt/pflegesatz/SGB_VIII/

Zu 4) geänderte Kalkulationsschemata

Um die Datensammlung zu vereinfachen, sollen die Kalkulationsschemata um ein weiteres Blatt erweitert werden, in welchem die Daten für Teil B automatisch zusammengefasst werden. Dieses neue Datenblatt soll dann durch das Jugendamt zusammen mit der Vergütungsvereinbarung an die jeweilige Geschäftsstelle geschickt werden. Das Datenblatt erhält folgenden Hinweis. „Die Daten aus Teil B sollen nur bei tatsächlichen Verhandlungen gemeldet werden. Bei pauschalen Fortschreibungen oder preispolitischen/finanztechnischen Entscheidungen wird nur Teil A geliefert.“

Die angepassten Kalkulationsschemata stehen ab sofort auf den Internetseiten der beiden Geschäftsstellen der Landeskommision zum Download zur Verfügung.

Die Geschäftsstellen sind für die Übermittlung der Entgeltvereinbarungen wie folgt per Email zu erreichen:

Geschäftsstelle beim LVR: susanne.klein@lvr.de
 heribert.butzkueben@lvr.de
 ilona.eilenberger-ludes@lvr.de

Geschäftsstelle beim LWL: swanhild.steckel@lwl.org
 regina.niehaus@lwl.org
 inge.dierkschnieder@lwl.org
 gabriele.roelf@lwl.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

V A N B A H L E N